



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/228

Beschluss Nr.: 166/09/20

Beschlussdatum: 25.06.20

**Gegenstand:** Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte betreffend die Musikschule Kon.centus am Standort Neubrandenburg;  
hier: Musikschulgebäude, Kooperation und Mitwirkung

**Behandlung:** Öffentlich

**Einreicher:** Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	20.02.20	12	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss	25.02.20	9	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	26.02.20	9	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	05.03.20 11.06.20	13 13	- -	- -	- -	verwiesen verwiesen
Stadtvertretung	25.06.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 05.02.20

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Zur weiteren Profilierung als Musikstadt ist die Stadt Neubrandenburg grundsätzlich bereit, die Arbeit der Kreismusikschule Kon.centus am Standort Neubrandenburg in geeigneter Weise zu unterstützen, wenn gleichzeitig eine stärkere Mitwirkung an der Führung der Einrichtung erlangt wird.
2. Zur finanziellen Unterstützung soll dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Übertragung des Musikschulgebäudes, Ziegelbergstraße 5a, zu ermäßigten Konditionen angeboten werden.
3. Eine künftig enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte soll auf einer längerfristigen Grundlage mittels einer Kooperationsvereinbarung erfolgen, ggf. ist langfristig wieder ein Musikschulzweckverband zur interkommunalen Zusammenarbeit anzustreben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, Verhandlungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gemäß der Ziff. 1 bis 3. zu führen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es bestehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Bei Übertragung des Musikschulgebäudes (Ziff. 2) entfällt die laufende Mietzahlung in Höhe von 110.000 Euro jährlich, der Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Gebäudes gegenüberstehen. Über finanzielle Auswirkungen aus einer Kooperation zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist anhand einer konkret verhandelten Vereinbarung zu entscheiden.

**Begründung:**

Die Arbeit der Musikschule auf hohem qualitativen und quantitativen Niveau dient, neben dem Wirken der Neubrandenburger Philharmonie im „schönsten Konzertsaal Norddeutschlands“ sowie dem Engagement vieler anderer haupt- und ehrenamtlichen Einrichtungen des Musikschaffens, der Profilierung der Stadt Neubrandenburg als Musikstadt und unterstreicht ihre Rolle als kulturelles Oberzentrum. Bereits im Kulturentwicklungskonzept aus dem Jahr 2005 ist die Profilierung als Musik- und Literaturstadt vorgesehen. Daher entspricht es dem öffentlichen Interesse der Stadt, die Musikschularbeit zu unterstützen und zu stärken sowie einen größeren Einfluss auf die Entwicklung der Einrichtung zu nehmen.

Die Musikschule ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Ort der Freizeitbeschäftigung, Bildung und sozialen Teilhabe, ähnlich wie eine Betätigung in einem der vielen städtischen Sportvereine. Daneben dient sie auch der gezielten Talentförderung und prägt damit zusätzlich das Profil einer Musikstadt. Durch die Entwicklung einer engen, verbindlichen Zusammenarbeit der Musikschule mit der Theater- und Orchester GmbH (TOG) kann nicht nur die Talent- und Nachwuchsförderung ausgebaut, sondern eine Stärkung der Vielseitigkeit in der musikalischen Bildung erzielt werden. Bereits die von der Stadtvertretung beschlossenen mittelfristigen Ziele für die TOG sehen eine Mitwirkung von Berufsmusikern und Berufsmusikerinnen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses vor (s. Beschluss-Nr.: 23/02/19 vom 05.09.19 zur DS-Nr.: VII/32).

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat 2015 die Musikschule in alleinige Trägerschaft übernommen. Vormals bestand ein Musikschulzweckverband, in dem neben dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Städte Neustrelitz und Neubrandenburg Mitglieder waren. Dieser wurde nach der Kreisgebietsreform aufgelöst. Neubrandenburg hat sich bis 2015 an der Finanzierung der Kreismusikschule beteiligt und diese dann eingestellt.

Dabei stellt die Trägerschaft für eine Musikschule sowohl für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - hier als gemeindeübergreifende Angelegenheit (§ 89 Abs. 1 KV M-V) - als auch für die Stadt Neubrandenburg eine freiwillige Aufgabe dar.

In den letzten Jahren ist bei einem ansteigenden Einwohneranteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (31.12.18: 14,9 %) ein leichter Rückgang Neubrandenburger Musikschüler und Musikschülerinnen zu verzeichnen: 2003 zum Zeitpunkt der Musikschule in städtischer Hand (damals mit einem Budget von 850 TEUR/a) waren 10 % der unter 18-Jährigen Schüler und Schülerinnen der Musikschule, 2018 - 8 %. Im Konkreten besteht seit 2003 ein Rückgang städtischer Musikschüler und Musikschülerinnen um rd. 300 Kinder und Jugendliche (Schülerzahl 2018: 744). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gebühren von jährlich 260 auf 630 Euro an. Eine künftig stärkere Unterstützung der örtlichen Musikschularbeit durch die Stadt Neubrandenburg bringt die Identifikation der Stadt mit der Musikschule sowie eine entsprechende Anerkennung zum Ausdruck. Da Musikschulen die Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentration fördern, besteht das Ziel, den vorgenannten Trend wieder umzukehren.

Das stadteigene Gebäude der Kreismusikschule am Standort Neubrandenburg, Ziegelbergstraße 5a, ist aufgrund seiner ursprünglichen Zweckbestimmung für die Belange der Musikschule nicht optimal ausgelegt und ausgestattet. Es besteht ein Instandsetzungstau und es wären umfangreiche Investitionen für eine bessere zweckentsprechende Nutzung erforderlich. Die kostendeckende Kaltmiete beläuft sich auf 110 TEUR. Ende des Jahres 2019 hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um einen Erlass der Miete ab 01.01.20 ersucht. Für einen Mieterlass fehlt es jedoch an der notwendigen Voraussetzung gemäß Ziff. 6.3.2 der Betriebsanweisung Nr. 2/2011 des Eintritts einer besonderen Härte für den Schuldner bei Einziehung des Anspruchs. „Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.“

Ein Verzicht auf Mieteinnahmen würde zudem nicht das Problem eines grundsätzlichen Investitionsbedarfs für eine bessere zweckentsprechende Ausstattung des Gebäudes lösen. Vorzugsweise kommt daher ein Verkauf des Gebäudes an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ggf. zu ermäßigten Konditionen entsprechend des gemeinsamen öffentlichen Zwecks, infrage. Diese Option soll dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte angeboten werden.

Es besteht die Intention der Verwaltung, mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einen Kooperationsvertrag zu verhandeln, entsprechend des gemeinsamen öffentlichen Interesses sowie des speziellen Interesses der Stadt Neubrandenburg (Sitz der Neubrandenburger Philharmonie, Konzertkirche, Hauptgesellschafterin der TOG). Die Kooperation soll eine dauerhafte Mitwirkung der Stadt in Belangen der Musikschule sicherstellen, neue Formen der Zusammenarbeit sowie der Förderung junger Talente ermöglichen. So ist es vorstellbar, dass auf Basis eingewobener Spenden/Sponsoring junge Talente über Stipendien gefördert, Wettbewerbe und Preise ausgelobt und neue Formen des konzertanten Auftretens und Mitwirkens von Musikschülern und Musikschülerinnen in der Stadt Neubrandenburg gefunden werden. Eine stärkere Identifikation der Stadt Neubrandenburg mit der Musikschule und das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an Musik durch musikalische Bildung sichert nicht nur den musikalischen Nachwuchs, sondern ebenso für die Zukunft ein interessiertes Publikum.